

### Antrag auf Aufnahme

Bewerbungsunterlagen können jederzeit eingereicht werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

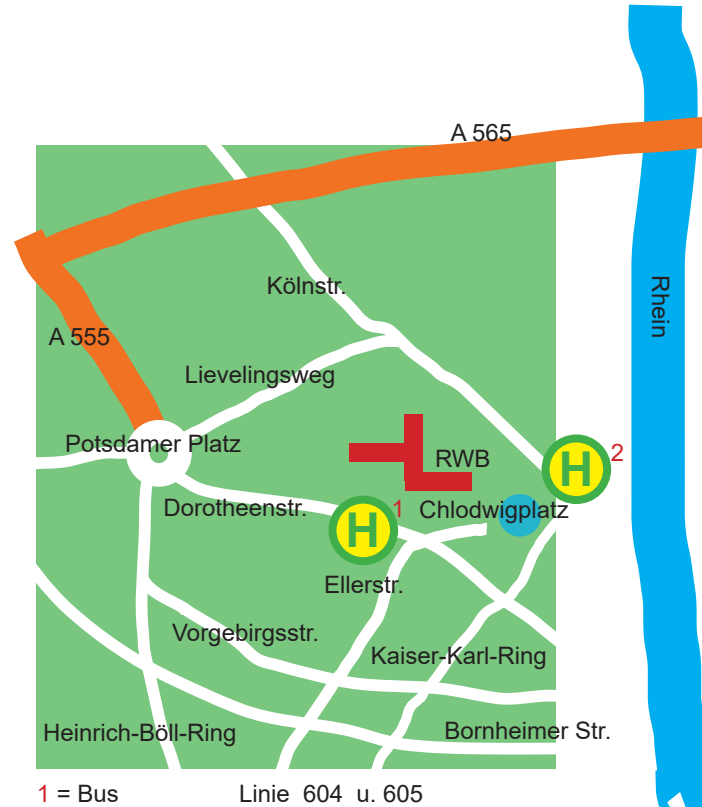
- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- 1 Passbild (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialpädagogik oder Heilerziehungspflege oder gleichwertiger Abschlüsse (in beglaubigter Kopie)
- Bestätigung einer mindestens einjährigen einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit in einer sozial- oder heilpädagogischen Einrichtung
- nach Aufnahme: erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch.

### Ansprechpartnerin

Frau Hebel

Stand Oktober 2016



1 = Bus Linie 604 u. 605  
2 = Straßenbahn Linie 61



Tel 0228 777060  
Fax 0228 777074  
Home [www.rwb-bonn.de](http://www.rwb-bonn.de)  
E-Mail [rwbkbuero@schulen-bonn.de](mailto:rwbkbuero@schulen-bonn.de)

Fachschule für Heilpädagogik

Fachschulen des Sozialwesens

## Berufsbild

*„Heilpädagoginnen und Heilpädagogen tragen mit ihrer geduldigen und behutsamen Arbeit zur Steigerung der Selbstbestimmung und der sozialen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen, Älteren und Menschen mit Behinderung bei. Es ist eine Arbeit der kleinen Schritte, die zu beherrschen in einer Zeit, in der es schon aus Kostengründen häufig um schnelle und sichtbare Erfolge geht, eine große Herausforderung ist. ...“*

(Manuela Schwesig; Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Fachtagung des bhp 2014)

Zu den Handlungsfeldern gehört es, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie deren Umfeld durch den Einsatz entsprechender pädagogisch-therapeutischer Angebote zu unterstützen und Teilhabe zu ermöglichen.

Heilpädagogische Diagnostik beachtet die Personen sowohl mit Ressourcen als auch Schwächen in ihrem sozialen Bezug.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen durch heilpädagogische Beziehungsgestaltung und geeignete pädagogische Maßnahmen die Entwicklung der Persönlichkeit, Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit sowie die Bildung und die Erweiterung der persönlichen Kompetenzen der zu betreuenden Menschen.

Darüber hinaus beraten und betreuen sie Angehörige oder andere Erziehungsberechtigte zum Beispiel in Problem- und Konfliktsituationen.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind befähigt Gruppen und Einrichtungen zu leiten.

## Bildungsgangbeschreibung

Die Weiterbildung schließt mit der staatlichen Anerkennung zur „Heilpädagogin“/ zum „Heilpädagogen“ ab und berechtigt zur heilpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung und Beeinträchtigung in unterschiedlichsten heilpädagogischen Arbeitsfeldern.

Dazu gehören unter anderem Tätigkeiten in der Frühförderung, integrativ/inklusiv arbeitenden Kindertagesstätten, Tagesbildungsstätten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie heilpädagogischen Heimen.

## Dauer und Organisation der Ausbildung

3 Jahre Teilzeitunterricht im Umfang von ca.12 Wochenstunden.

Unterrichtszeiten:

Donnerstag: 14:30 Uhr - 19:30 Uhr

Samstag: 08:15 Uhr - 13:15 Uhr  
1 x im Monat frei

Dienstag: 2 x im Monat 17:30 Uhr - 20:45 Uhr

Heilpädagogische Praxis mit praxisbegleitender Intervision (die von Lehrkräften begleitet wird)

Selbstlernphasen

1 Kompaktwochenende/Jahr

## Unterrichtsangebote

*Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:*

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Medizinische Grundlagen

*Fachrichtungsbezogener Lernbereich:*

- Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik
- Theologisch/anthropologisch/ethische Grundlagen der Heilpädagogik
- Methoden in der Heilpädagogik aus den Bereichen:
  - musisch-kreative Verfahren/Spiel
  - bewegungsorientierte Verfahren
  - körperorientierte Verfahren
  - Beratungsverfahren
  - psychotherapeutisch orientierte Verfahren
- Heilpädagogische Praxis mit schulischer Begleitung
- Projektarbeit

## Berufliche Voraussetzung

staatliche Anerkennung als Erzieher/-in oder Heilerziehungspfleger/-in und der Nachweis einer mind. einjährigen hauptberuflichen Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher oder Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger in einer sozial- oder heilpädagogischen Einrichtung nach der staatlichen Anerkennung.

Abweichend von diesen beiden Kriterien können Sie auch aufgenommen werden, wenn Sie eine einschlägige Berufstätigkeit als Fachkraft im Sozial- und Gesundheitswesen von mind. fünf Jahren nachweisen und eine mind. einjährige hauptberufliche Tätigkeit in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen ausgeübt haben.